

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2000**Ausbau des Container-Terminals CT IV**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 6. Juli 2000 und 12. Oktober 2000, jeweils auf Antrag der CDU und der SPD (Drucksache 15/375 und 15/453) folgende Beschlüsse gefasst:

Erster Beschluss (6. Juli 2000): „Ausbau des Container-Terminals CT IV zügig vorantreiben“

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt uneingeschränkt die Beschlüsse des Senats zum geplanten Ausbau des CT IV, die Bereitstellung der Planungsmittel in Höhe von 30 Mio. DM und geht davon aus, dass die bereitgestellten Planungsmittel zu einer möglichst schnellen Konkretisierung und Realisierung des Projektes beitragen.

2. In Anbetracht der auch zukünftig großen Bedeutung der Häfen für Bremen und Bremerhaven wird der Senat gebeten, auf der Basis der bisherigen Beschlüsse schnellstmöglich die Planung des Neubaus des CT IV voranzubringen und der Bürgerschaft (Landtag) im Dezember 2000 über den Sachstand erneut zu berichten.

Zweiter Beschluss (12. Oktober 2000): „Schwerpunktprogramm Bremerhaven“

Ziffer 5. Container-Terminal IV

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Beschlüsse des Senats zum geplanten Ausbau des CT IV und bittet den Senat, zeitnah (bis Dezember 2000) eine Kostenermittlung und Vorschläge zur Finanzierung darzustellen.

Der Senat berichtet zu den Beschlüssen der Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Juli 2000 und 12. Oktober 2000 wie folgt:

Wegen der ungewöhnlichen Steigerung im Containerumschlag drängen die betroffenen Betriebe auf eine schnelle Verfügbarkeit einer auf 860 m Kajenlänge und rd. 50 ha Hafensbetriebsfläche ausgelegten 1. Baustufe CT IV. Darum werden die Planungsarbeiten sowohl vom Magistrat der Seestadt Bremerhaven, dem Senator für Wirtschaft und Häfen und dem Senator für Bau und Umwelt mit Nachdruck verfolgt.

Grundlegende Voraussetzung für den CT IV ist dabei die Änderung der raumordnerischen Ziele durch die Änderung des Flächennutzungsplans von Bremerhaven unter Einbeziehung des Gesamtprojektes mit 1.540 m Kajenlänge. Der Aufstellungsbeschluss wurde hierzu am 26. Januar 2000 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Die diesen Planungszielen entgegenstehenden Darstellungen des Landschaftsprogramms des Landes Bremen sind zeitgleich zu ändern. Hierzu hat die Deputation für Umwelt und Energie (L) am 9. November 2000 der Einleitung des Verfahrens zugestimmt.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von Bremerhaven über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den ersten Teilabschnitt des CT IV steht noch aus. Parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanes werden ebenfalls für diesen Abschnitt einschließlich der Verlegung des Weddewarder Außentiefs die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren nach Bundeswasserstraßengesetz durch das Hansestadt Bremische Hafenamts erarbeitet.

Am 27. November 2000 fand zur Festlegung der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen (Untersuchungsrahmen) nach dem UVPG ein so genannter Scoping-Termin mit den für UVP-Schutzgüter zuständigen Trägern öffentlicher Belange statt. Wegen der vorrangigen Bedeutung der Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung in Bremerhaven wurde dieser Termin nach Abstimmung mit der UVP-Leitstelle beim Senator für Bau und Umwelt und der WSD-Nordwest vom Stadtplanungsamt der Seestadt Bremerhaven durchgeführt. Derzeit werden beim Magistrat und in den Senatsbereichen Wirtschaft und Häfen und Bau und Umwelt die Ergebnisse ausgewertet, um danach eine Festlegung der für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Antragsunterlagen zu treffen.

Zudem wurden sofort nach Bereitstellung der Planungsmittel am 30. Juni 2000 die Planungsarbeiten für den Ausbau des Container-Terminals intensiv aufgenommen. Inzwischen sind erste Planungs- und Untersuchungsaufträge erteilt. Hierzu gehören auch Baugrunduntersuchungen im künftigen Baufeld. Die Ergebnisse dieser äußerst umfangreichen Untersuchungen werden erst im Mai 2001 vorliegen, so dass dann erst mit konkreten technischen Planungen und Kostenberechnungen begonnen werden kann.

In den Bauleitplanverfahren wie den Fachplanverfahren sind zudem die erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen festzulegen. Wegen des umfangreichen Eingriffes ist ein hinreichender Ausgleich vor Ort im bremischen Landesgebiet nicht möglich. Ersatzmaßnahmen können im betroffenen Naturraum nur im niedersächsischen Umland erfolgen. Hieran arbeitet im Rahmen der nach gemeinsamen Kabinettsbeschluss vom 16. Mai 2000 eingesetzten länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Kompensationsflächensuchraumkonzeptes für Bremen, Bremerhaven und das Umland eine Unterarbeitsgruppe unter Federführung der Bezirksregierung Lüneburg seit Oktober 2000. Angestrebt wird eine zeitnahe Lösung, die in den o. g. Verfahren dann jeweils umgesetzt werden kann. Da für diese vorbereitenden Planungen zurzeit noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen, kann weder für die Baumaßnahme selbst noch für die naturschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen eine konkrete Kostenermittlung erfolgen.

Das angestrebte Ziel, die erste Baustufe für den CT IV möglichst zeitnah erstellen zu können, ist jedoch nur mit zusätzlichem Personal in den beteiligten Dienststellen und Ämtern zu erreichen. Für die Planungsphase hat der Senator für Wirtschaft und Häfen aus den bewilligten Projektmitteln einen entsprechenden Bedarf gegenüber dem Senator für Finanzen dargestellt. Die Beteiligten werden einen Bericht zur Kostenermittlung im Frühsommer 2001 vorlegen.